Stadt Dortmund

Dortmunder Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Nr. 43 – 82. Jahrgang **Freitag, 30. Oktober 2026**

Inhalt **Seite**

Tagesordnungen

In der 45. KW 2026 finden folgende Sitzungen statt:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün 935
Dienstag, 03.11.2026, 15 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration 940
Dienstag, 03.11.2026, 16 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung 942
Mittwoch, 04.11.2026, 12 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Schulausschuss 944
Mittwoch, 04.11.2026, 16 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften 946
Donnerstag, 05.11.2026, 15 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Bezirksvertretung Hombruch 950
Dienstag, 03.11.2026, 15:30 Uhr
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch), Domänenstraße 1, 44225 Dortmund

Bezirksvertretung Scharnhorst 954
Dienstag, 03.11.2026, 15:30 Uhr
Gesamtschule Scharnhorst, Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund

Bezirksvertretung Lütgendortmund 956
Dienstag, 03.11.2026, 17 Uhr
Haus der sozialen Dienste, Werner Straße 10, 44388 Dortmund

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2025 der Technologie ZentrumDortmund GmbH 958

Teileinziehung eines Teilabschnittes der Uranusstraße in Dortmund-Lütgendortmund 962

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der SHDO Service GmbH 963

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH 964

Jahresabschluss 2025 des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund 965

Bauleitplanung; Bebauungsplan Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße –; hier: Beschluss zur Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre 969

Jahresabschluss 2025 für die MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH 972

Jahresabschluss 2025 der MVA Hamm Eigentümer-GmbH, Hamm 976

… weiter mit Seite 934

Herausgeber:
Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Betenstraße 19, 44137 Dortmund, Telefon: 0231 50-26287, 0231 50-25661, 0231 50-24873 • Telefax: 0231 50-26290 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: www.dortmund.de - Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, 3. Etage, Zimmer 3.3, Betenstaße 19, 44137 Dortmund - Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

Inhalt **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2025 der AMK Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Iserlohn 980

Jahresabschluss 2025 der AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH, Iserlohn 984

Jahresabschluss 2025 der Welge Entsorgung GmbH, Unna 987

Jahresabschluss 2025 der WBE Westfälisch-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH 991

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Ausschreibung Westfalenpark, WERK, Gewerk: Dachdeckerarbeiten 995

Ausschreibung Grüner Ring Westfalenhütte, Leistung: Bauzäune für den Werkschutz 995

Ausschreibung Westfalenpark, WERK, Neubau Eingang Ruhrallee und Kindermuseum, Gewerk: Stampflehmarbeiten 996

Tagesordnungen

**des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte**

In der 45. KW 2026
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
Dienstag, 03.11.2026, 15 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien
1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2026

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
– nicht besetzt –

3 Dezernatsübergreifende Aufgaben
3.1 B236
– Bitte um mündliche Berichterstattung
– lag bereits zur Sitzung am 12.05.2026 vor –
Vorlage: 01934-26/1
Kenntnisnahme
3.2 Entwicklung der Flächen der Westfalenhütte,
hier: Vorstellung Projekt „Westfalenhütte 2.0“ und weiteres Vorgehen
Vorlage: 02905-26
Empfehlung
3.3 Biodiversitätsstrategie für die Stadt Dortmund
Vorlage: 02778-26
Empfehlung
3.4 Verkehrsuntersuchung für den Bereich Gartenstadt-Süd, Hörde-Nord und Stadtkrone Ost
Vorlage: 03171-26
Empfehlung
3.5 Umbenennung Stadtbahnhaltestellen
Vorlage: 03433-26
Empfehlung
3.6 „Nordstadt planen – grüner, kühler, schöner!"
– ein Projekt des Integrierten Handlungskonzeptes „Zentrale Nordstadt"
Vorlage: 02118-26
Empfehlung
3.7 Gerhart-Hauptmann-GS,
Untere Pekingstraße 24:
Neubau Turnhalle und Grundschule
Vorlage: 01206-26
Empfehlung
3.8 Neubau Helmholtz-Gymnasium und Gertrud-Bäumer-Realschule
Vorlage: 02664-26
Empfehlung
3.9 Brukterer-GS, Gürtlerstraße 1:
Sanierung der Innentoiletten und raumstrukturelle Anpassungen
Vorlage: 02678-26
Empfehlung
3.10 Rettungswache 21
– Errichtung einer Interimsrettungswache
– hier: Anpassung der Investitionskosten
Vorlage: 02593-26
Empfehlung
3.11 Immobilien-Managementbericht 2.Quartal 2026
Vorlage: 03088-26
Kenntnisnahme
3.12 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2026

Vorlage: 03193-26
Kenntnisnahme

3.13 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/2026
Vorlage: 02708-26
Kenntnisnahme

3.14 Information zur Neugestaltung des zentralen Bereichs der Kampstraße und des Reinoldiumfelds
Vorlage: 02820-26
Kenntnisnahme

3.15 Ergebnisse der Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten 2025
Vorlage: 02711-26
Kenntnisnahme

3.16 Sofortpaket „Weiterführende Schulen“
– Vorgehen und Priorisierung der endgültigen Schulgebäude zur Schaffung des benötigten Schulraums/Korrektur Anlage 2 Personalaufwendungen
Vorlage: 02578-26/3
Kenntnisnahme

3.17 Zukunftsweisender Umbau von Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der Verkehrswende in Dortmund,
hier: Beantwortung von Anfragen
Vorlage: 19256-20/2
Kenntnisnahme

3.18 Instandhaltungsmaßnahmen,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 02475-26/3
Kenntnisnahme

3.19 KI-gestützte Videobeobachtung der DSW21,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 03208-26/2, Kenntnisnahme

3.20 E-Scooter Angelegenheiten

3.20.1 Stellungnahme der Verwaltung:
Rechtsverbindliche, eindeutige und sanktionsfähige Regelungen für die gewerbliche E-Scooter
– Nutzung in den Dortmunder Stadtbezirken außerhalb der Innenstadtbezirke
Vorlage: 03102-26/1
Kenntnisnahme

3.20.2 Überweisung BV Scharnhorst
(Antrag SPD-Fraktion):
Rechtsverbindliche und durchsetzbare Regelungen für die gewerbliche E-Scooter-Nutzung in den Dortmunder Außenbezirken
Vorlage: 03196-26
Beratung

3.20.3 Überweisung AKUSW:
Antrag SPD Fraktion
(aus BV Hombruch):
Rechtsverbindliche, eindeutige und sanktionsfähige Regelungen für die gewerbliche E-Scooter
– Nutzung in den Dortmunder Stadtbezirken außerhalb der Innenstadtbezirke
Vorlage: 03102-26
Beratung

3.20.4 Überweisung BV Eving
(Antrag SPD-Fraktion):
Rechtsverbindliche, eindeutige und sanktionsfähige Regelungen für die gewerbliche E-Scooter-Nutzung in den Dortmunder Stadtbezirken außerhalb der Innenstadtbezirke
– lag bereits zur Sitzung am 22.09.26 vor
Vorlage: 03115-26
Empfehlung

3.20.5 Überweisung BV Aplerbeck
(Antrag SPD-Fraktion):
Konzept für das Abstellen von E-Scooter
– lag bereits zur Sitzung am 22.09.2026 vor –
Vorlage: 03076-26
Beschluss

3.21 Überweisung ABöAB:
Falsche Schulbau-Vergabe und Bauweise (Modulbau) in Dortmund,
hier: Eingabe
Vorlage: 02212-26
Kenntnisnahme

3.21.1 Überweisung ABöAB: Falsche Schulbau-Vergabe und Bauweise (Modulbau) in Dortmund,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 02212-26/1
Kenntnisnahme

3.22 Überweisung I-West:
Anregung Kreuzstraße / Kreuzviertel
Vorlage: 03413-26
Beschluss

3.23 Unfall im Dortmunder Zoo,
hier: Vorschlag zur TO
(Die Linke & TP)
Vorlage: 03519-26
Beratung

3.24 Auswirkungen der neuen PCB-Vorsorgewerte des Bundes auf den Sanierungsbedarf der städtischen Immobilien,
hier: Vorschlag zur TO
(Die Linke & TP)
Vorlage: 03577-26
Beratung

3.25 Hitzeschutzvorrichtungen auf der südlichen Rathausseite,
hier: Vorschlag zur TO
(Die Linke & TP)
Vorlage: 03615-26
Beratung

3.26 Rückkehrpflicht Taxigewerbe,
hier: Vorschlag zur TO
(B'90/Die Grünen + Volt)
Vorlage: 03657-26
Einbringung

3.27 Ausbau RS1, hier: Vorschlag zur TO
(B'90/Die Grünen + Volt)
Vorlage: 03656-26
Einbringung

3.28 Einziehung eines Teilabschnittes der Nortkirchenstraße,
hier: Vorschlag zur TO
(B'90/Die Grünen + Volt)
Vorlage: 03655-26
Einbringung

4 Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft

4.1 Dortmund baut
– Ausgewählte Projekte von 2020 bis 2031
Vorlage: 02952-26
Kenntnisnahme

4.2 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen
– 21. Sachstandsbericht
Vorlage: 02695-26
Kenntnisnahme

4.3 Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen
– 20. Sachstandsbericht
Vorlage: 02712-26
Kenntnisnahme

5 Angelegenheiten des Tiefbauamtes

5.1 Einzelsatzung gemäß § 4 Abs. 7 S. 2 der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Dortmund vom 20.12.2012 für die Erschließungsanlage Speicherstraße zwischen Santa-Monika-Park und Bahnübergang
(Höhe Haus-Nr. 38a)
Vorlage: 02185-26
Empfehlung

5.2 Beirat Nahmobilität:
Neuberufung für die Ratsperiode 2025–2030
Vorlage: 03388-26
Empfehlung

5.2.1 Sachstand Beirat Nahmobilität
– lag bereits zur Sitzung am 30.06.2026 vor –
Vorlage: 02429-26/1
Kenntnisnahme

5.3 Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im Stadtbahnnetz der Stadt Dortmund; Stadtbahnhaltestellen Obernette, Buschstraße und Parsevalstraße an der Linie U47

(2. Bauabschnitt),
Beschlusserhöhung
Vorlage: 02856-26
Empfehlung

5.4 Eisenbahnüberführung Flughafenstraße
Vorlage: 03272-26
Empfehlung

5.5 Neubau einer Lichtsignalanlage LSA 0535 Kesselborn / Martener Straße,
2. Beschlusserhöhung
Vorlage: 02790-26
Beschluss

5.6 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
– Veränderungsbericht 3. Quartal 2026
Vorlage: 02926-26
Kenntnisnahme

5.7 Überweisung BV IN-Nord:
Einrichtung eines Zebrastreifens zwischen dem Nordausgang des Hbf und dem ZOB
– hier: Abschlussbericht
Vorlage: 02259-26/1
Beratung

5.8 Überweisung BV Aplerbeck:
Machbarkeit eines Kreisverkehrs in Dortmund-Lichtendorf an der Lichtendorfer Straße/Ecke Römerstraße,
(Antrag SPD)
Vorlage: 03474-26
Beratung

5.9 Umsetzungsquote der Verausgabung des investiven Budgets des Tiefbauamts,
hier: Vorschlag zur TO
(Die Linke & TP)
Vorlage: 03617-26
Beratung

5.10 Gleisbettbegrünung,
hier: Vorschlag zur TO
(Die Linke & TP)
Vorlage: 03616-26
Beratung

5.11 Organisatorische Neuausrichtung des Tiefbauamts,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 03202-26/1
Kenntnisnahme

5.12 Mündliche Berichterstattung:
"Informationen zur A45-Sperrung in 2027"

6 Angelegenheiten der Friedhöfe

6.1 Entbürokratisierung des Zulassungsverfahrens für Gewerbetreibende auf den Friedhöfen der Stadt Dortmund, Erweiterung des Angebotes an Grabarten, Änderungen der Satzung der Friedhöfe Dortmund und der Gebührensatzung
Vorlage: 02861-26
Empfehlung

6.2 Abwärme Krematorium,
hier: Bitte um SN (SPD)
Vorlage: 03643-26
Kenntnisnahme

6.3 Eigenbetrieb Friedhöfe Dortmund:
Entsorgung von Grünrückständen,
hier: Bitte um SN (SPD)
Vorlage: 03644-26
Kenntnisnahme

7 Angelegenheiten der Stadtentwässerung

7.1 Abwassergebührensatzung 2027 der Stadt Dortmund
Vorlage: 03262-26
Empfehlung

7.2 Wirtschaftsplan 2027 ff. der Stadtentwässerung Dortmund
Vorlage: 03351-26
Beschluss/Empfehlung

7.3 Stadtentwässerung im Bereich Westfalenhallen und Strobelallee
– lag bereits zur Sitzung am 30.06.2026 vor –
Vorlage: 02432-26/1
Kenntnisnahme

7.3.1 Stadtentwässerung im Bereich Westfalenhallen und Strobelallee,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 02432-26/2
Kenntnisnahme

7.4 Kooperation für eine klimaresiliente Schwammstadt,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 03210-26/1
Kenntnisnahme

7.5 Stadtentwässerung Dortmund:
Unterschreitung des geplanten Investitionsvolumens,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 03213-26/1
Kenntnisnahme

8 Angelegenheiten des Grünflächenamtes

8.1 Frisch gepflanzte Bäume bei Hitze ausreichend wässern,
hier: Vorschlag zur TO
(Die Linke & TP)
Vorlage: 03522-26
Beratung

8.2 Stadtgrün,
hier: Bitte um SN (SPD)
Vorlage: 36106-24/3
Kenntnisnahme

8.3 Kulturgarten,
hier: Bitte um SN (SPD)
Vorlage: 36104-24/3
Kenntnisnahme

9 Anfragen

– nicht besetzt –

10 Informationen der Verwaltung

– nicht besetzt –

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Feststellung der Tagesordnung

1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) vom 22.09.2026

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– nicht besetzt –

3 Dezernatsübergreifende Aufgaben

3.1 Glasfaserausbau
Vorlage: 02840-26
Empfehlung

4 Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft

– nicht besetzt –

5 Angelegenheiten des Tiefbauamtes

– nicht besetzt –

6 Angelegenheiten der Friedhöfe

– nicht besetzt –

7 Angelegenheiten der Stadtentwässerung

– nicht besetzt –

8 Angelegenheiten des Grünflächenamtes

8.1 Vergabe
Vorlage: 02801-26
Beschluss

9 Anfragen

– nicht besetzt –

10 Informationen der Verwaltung

10.1 Informationsreise AMIG

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 928, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (https://sessionnet.owl-it.de/dortmund/bi) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–28065, per Fax unter 0231 50–24150 oder per Mail unter sarah.reinecke@stadtdo.de.

Sascha M a d e r
Vorsitz

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
Dienstag, 03.11.2026, 16 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien
1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung von Niederschriften
1.4.1 Genehmigung der Niederschrift vom 19.05.2026
1.4.2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.26
Vorlage: 03678-26
Beschluss

2 Vorstellung von Projekten/Organisationen/mündliche Berichte
2.1 Bericht Wartezeiten und Personalbedarfe im Amt für Migration durch Frau Schmickler
Vorlage: 02384-26/2
Kenntnisnahme
2.2 Bericht zum Aktionsplan der Stadt Dortmund "Demokratie stärken. Menschenfeindklichkeit entgegentreten"
2.3 Vorstellung des Vereins Sprachschule mit Plapagei

3 Anträge/Anfragen
3.1 10+1 Bäume für die Opfer des NSU
Vorlage: 02492-26
Beschluss
3.2 Beantwortung der Anfrage zum Beschluss Ächtung des Z Wortes
Vorlage: 01252-26/1
Kenntnisnahme
3.3 Sachstand zum halbjährlichen interkulturellen Programmheft
/ Kalender_Beantwortung der Anfrage
Vorlage: 02003-26/1
Kenntnisnahme
3.4 Einbürgerungsfeier 2026 und Berücksichtigung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration bei städtischen Repräsentationsveranstaltungen_Beantwortung der Anfrage
Vorlage: 02004-26/2
Kenntnisnahme
3.5 Schwerpunktthemen des ACI_Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 02385-26/2
Kenntnisnahme
3.6 Auswirkungen der BAMF-Kontingentierung bei Integrationskursen auf die Stadt Dortmund
Vorlage: 02379-26/1
Kenntnisnahme
3.7 VHS
– Wegfall der Bundesförderung von Integrationskursen
Vorlage: 01607-26
Beratung
3.8 Ethno-Medizinisches Gesundheitszentrum
Vorlage: 02386-26/2
Kenntnisnahme
3.9 Antrag Mehrsprachigkeit als Stärke
– Dortmunds Verwaltung verständlicher machen
Antrag BVT
Vorlage: 03669-26
Beschluss
3.10 Auswirkungen der Haushaltssperre auf die ACI-Projektförderungen
Vorlage: 03614-26
Einbringung
3.11 Vereinfachung von Jobcenter-Bescheiden
Vorlage: 03676-26
Beschluss

4 Vorlagen
4.1 "Demokratie stärken. Menschenfeindlichkeit entgegentreten
– Aktionsplan der Stadt Dortmund zur Prävention von Extremismus"

Vorlage: 02052-26
Empfehlung

4.2 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/ 2026
Vorlage: 02708-26
Kenntnisnahme

4.3 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2026
Vorlage: 03193-26
Kenntnisnahme

4.4 Evaluationsbericht zur Weiterentwicklung des Dortmunder Integrationsnetzwerkes "lokal willkommen"
Vorlage: 00958-26
Kenntnisnahme

4.5 Koordiniertes Integrations- und Beratungssystem (Hub and Spoke One-Stop-Shop Modell) zur Förderung von Orientierung, Teilhabe und Digitalisierung in Dortmund (KIBO-Do)
Vorlage: 03270-26
Empfehlung

4.6 „Nordstadt planen – grüner, kühler, schöner!"
– ein Projekt des Integrierten Handlungskonzeptes „Zentrale Nordstadt"
Vorlage: 02118-26
Empfehlung

4.7 Systemische Klassenhelfende an Offenen Ganztagsschulen mit Schulsozialindex 8 und 9
Vorlage: 02709-26
Empfehlung

4.8 Informationen zu Kandidierenden bei Seniorenbeirats- und Integrationsratswahlen
Vorlage: 02015-26/3
Kenntnisnahme

4.9 Bericht B2Run 2026
Vorlage: 02202-26
Kenntnisnahme

5 Berichte/Informationen aus den Ausschüssen und Bezirksvertretungen

6 Förderanträge

7 Mitteilungen

7.1 Mitteilung der Geschäftsführung zu den Sitzungen des ACI 2027 und den zeitlichen Überschneidungen mit anderen Gremien

7.2 Mitteilung der Geschäftsführung zur Bestellung von Visitenkarten

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Feststellung der Tagesordnung

2 Sonstiges

2.1 Stadtgesellschaftliche Entwicklung durch den Tod von Mouhammed Dramé
Vorlage: 03658-26
Einbringung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Südwall 21–23, Zimmer 407, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (https://sessionnet.owl-it.de/dortmund/bi) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–24423, per Fax unter 0231 50–10027 oder per Mail unter hpetersein@stadtdo.de .

Leonid C h r a g a
Vorsitzender

Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
Mittwoch, 04.11.2026, 12 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift
– wird nachgereicht –

2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund

2.1 Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund

2.2 Aktuelle Angelegenheiten der Beschäftigungsförderung

2.3 Aktuelle Angelegenheiten aus Wissenschaft und Forschung

2.4 Aktuelle Angelegenheiten Europa

2.5 Wissenschaft

2.5.1 Status quo und Ausblick Masterplan Wissenschaft 2.0
– Präsentation

2.5.2 Profilentwicklung und gemeinsamer FH-Campus
– Präsentation

2.5.3 Die Exzellenzstrategie und das Ruhr Innovation Lab
– Präsentation

2.6 Projektförderung:
Innovationen der WFDO durch Drittmittel stärken
– Präsentation

2.7 Wirtschaftsplan 2027 für die Wirtschaftsförderung Dortmund
Vorlage: 03203-26
Empfehlung

2.8 Sondervermögen Verpachtung Technologiezentrum Dortmund (SVTZ)
hier: PHOENIX West
– Weiterentwicklung des Hochofenareals
Vorlage: 02668-26
Empfehlung

3 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten

3.1 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/2026
Vorlage: 02708-26
Kenntnisnahme

3.2 Entwicklung der Flächen der Westfalenhütte
hier: Vorstellung Projekt „Westfalenhütte 2.0“ und weiteres Vorgehen
Vorlage: 02905-26
Empfehlung

3.3 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2026
Vorlage: 03193-26
Kenntnisnahme

3.4 Sonderstab Ordnung und Stadtleben
– 2. Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und die Stadtgesellschaft
Vorlage: 02028-26
Empfehlung

4 Anfragen, Anträge

4.1 Nachhaltige Wirtschaftsflächenentwicklung und Brachflächenrevitalisierung
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 02352-26/2
Kenntnisnahme

4.2 Hotelangebot im internationalen Spitzensegment in Dortmund weiterentwickeln
Vorlage: 03246-26/2
Kenntnisnahme

4.3 Sachstand Regionales Wertschöpfungszentrum
Vorlage: 03223-26/2

Kenntnisnahme

4.4 Start-up-Förderung in Dortmund
– Bilanz, Perspektiven und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes
Vorlage: 03245-26/2
Kenntnisnahme

4.5 Gesellschaft für City-Marketing Dortmund mbH (CMG)
Vorlage: 03220-26/2
Kenntnisnahme

4.6 Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen in Gewerbegebieten
Vorlage: 03642-26
Kenntnisnahme

4.7 Bürokratie abbauen
– Handlungsspielräume für kommunale Regelbefreiungen frühzeitig identifizieren
Vorlage: 03342-26/2
Empfehlung

4.8 Anfrage zur Weiterentwicklung der Dortmunder KI-Studie zu einem „KI-Produktivitätsbarometer Dortmund“ zur systematischen Erfassung wirtschaftlicher Effekte des KI-Einsatzes
Vorlage: 03625-26
Kenntnisnahme

4.9 Exzellenz- und Wissenschaftsstadt Dortmund
Vorlage: 03668-26
Einbringung

4.10 Dortmund hält seine Talente
– berufliche Perspektiven stärken und Fachkräfte am Standort binden
Vorlage: 03674-26
Beratung

5 Mitteilungen des Vorsitzenden

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Feststellung der Tagesordnung

1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
– wird nachgereicht –

2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund

2.1 Vermietung und Verpachtung von städtischen Liegenschaften als Standorte für Mobilfunkanlagen
Vorlage: 02707-26
Empfehlung

2.2 Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund

3 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten
– unbesetzt –

4 Anträge, Anfragen
– unbesetzt –

5 Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Grüne Straße 2–8, Zimmer 2. Etage, 44147 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (https://sessionnet.owl-it.de/dortmund/bi) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–25559, per Fax unter 0231 50–23717 oder per Mail unter liliana.korbmacher@stadtdo.de.

Arne K ü p p e r
Vorsitz

Schulausschuss
Mittwoch, 04.11.2026, 16 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Schulausschusses am 23.09.2026

2 Angelegenheiten der Schulverwaltung

2.1 Bericht der Dezernentin

2.2 Systemische Klassenhelfende an Offenen Ganztagsschulen mit Schulsozialindex 8 und 9
Vorlage: 02709-26
Empfehlung

3 Angelegenheiten anderer Fachbereiche und Gremien

3.1 Schulbaumaßnahmen
| mündlicher Bericht

3.2 Gerhart-Hauptmann-GS,
Untere Pekingstraße 24:
Neubau Turnhalle und Grundschule
Vorlage: 01206-26
Empfehlung

3.3 Neubau Helmholtz-Gymnasium und Gertrud-Bäumer-Realschule
Vorlage: 02664-26
Empfehlung

3.4 Brukterer-GS, Gürtlerstraße 1:
Sanierung der Innentoiletten und raumstrukturelle Anpassungen
Vorlage: 02678-26
Empfehlung

3.5 Nordbad:
Betonsanierung
Vorlage: 03269-26
Empfehlung

3.6 Dortmund baut
– Ausgewählte Projekte von 2020 bis 2031
Vorlage: 02952-26
Kenntnisnahme

3.7 Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen
– 20. Sachstandsbericht
Vorlage: 02712-26
Kenntnisnahme

3.8 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen
– 21. Sachstandsbericht
Vorlage: 02695-26
Kenntnisnahme

3.9 Falsche Schulbau-Vergabe und Bauweise (Modulbau) in Dortmund
/ Überweisung aus dem ABöAB am 29.09.2026
Vorlage: 02212-26
Beratung

3.9.1 Falsche Schulbau-Vergabe und Bauweise (Modulbau) in Dortmund
/ Überweisung aus dem ABöAB am 29.09.2026
Vorlage: 02212-26/1
Beratung

3.10 Immobilien-Managementbericht
2. Quartal 2026
Vorlage: 03088-26
Kenntnisnahme

3.11 Sofortpaket „Weiterführende Schulen“
– Vorgehen und Priorisierung der endgültigen Schulgebäude zur Schaffung des benötigten Schulraums
/Korrektur Anlage 2 Personalaufwendungen
Vorlage: 02578-26/3
Kenntnisnahme

3.12 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/2026
Vorlage: 02708-26
Kenntnisnahme

3.13 "Demokratie stärken. Menschenfeindlichkeit entgegentreten
– Aktionsplan der Stadt Dortmund zur Prävention von Extremismus"
Vorlage: 02052-26
Empfehlung

3.14 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2026
Vorlage: 03193-26
Kenntnisnahme

3.15 Parkraumbewirtschaftung auf städtischem Schulgelände
| Überweisung aus dem AMIG am 22.09.2026
Vorlage: 03218-26/1
Beratung

4 Anträge / Anfragen

4.1 Stellungnahmen

4.1.1 Sensoren zur Messung des Raumklimas in Schulgebäuden
Vorlage: 03073-26/2
Kenntnisnahme

4.1.2 Auswirkungen der Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 02.09.2026 auf die Beschaffung digitaler Endgeräte für Dortmunder Schulen
Vorlage: 03230-26/1
Kenntnisnahme

4.1.3 Sachstand
Budget Startchancen-Schulen
Vorlage: 03239-26/2
Kenntnisnahme

4.1.4 Aktuelle Situation Nordbad
Vorlage: 03241-26/2
Kenntnisnahme

4.1.5 Hitzeschutz an Schulen
Vorlage: 03240-26/2
Kenntnisnahme

4.2 Beiträge der Fraktionen

4.2.1 PRIMUS-Schule in Dortmund
Vorlage: 03659-26
Einbringung

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Feststellung der Tagesordnung

1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
über die 6. Sitzung des Schulausschusses am 23.09.2026

2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung

2.1 Bestellung der Schulleitung
Vorlage: 03506-26
Empfehlung

3 Anträge / Anfragen

4 Mitteilungen und Berichte

4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

4.2 Berichte

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 853, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (https://sessionnet.owl-it.de/dortmund/bi) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–22019, per Fax unter 0231 50–10007 oder per Mail unter sklingebiel@stadtdo.de.

Stefan M e i ß n e r
Vorsitz

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Donnerstag, 05.11.2026, 15 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– unbesetzt –

3 Finanzen

3.1 4. Managementbericht

3.2 Nachfrage Gruppe FDP/Bürgerliste zum Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/2026
(aus der Sitzung vom 24.09.2026)
Vorlage: 03571-26
Anfrage eingereicht

3.2.1 Nachfrage Gruppe FDP/Bürgerliste zum Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/2026
Vorlage: 03571-26/1
Kenntnisnahme

3.3 Nachfrage Fraktion Die Linke & Tierschutzpartei zum Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/2026
(aus der Sitzung vom 24.09.2026)
Vorlage: 03572-26
Anfrage eingereicht

3.4 Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips:
Auswirkungen auf den städtischen Haushalt
Vorlage: 03672-26
Kenntnisnahme

3.5 Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif 2027 der Stadt Dortmund
Vorlage: 03276-26
Empfehlung

3.6 Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2023
Vorlage: 03373-26
Empfehlung

3.7 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2025
Vorlage: 02812-26
Empfehlung

3.8 Feststellung des Jahresabschlusses des Sonderhaushalts Grabpflegelegate zum 31. Dezember 2025
Vorlage: 03366-26
Empfehlung

4 Personal und Organisation

– unbesetzt –

5 Eigenbetriebe und Sondervermögen

5.1 Nordbad:
Betonsanierung
Vorlage: 03269-26
Empfehlung

5.1.1 Dauerhafte Schließung Nordbad
Vorlage: 03269-26/3
Kenntnisnahme

5.2 Achter Sachstandsbericht zum Zukunftskonzept Zoo Dortmund 2023
Vorlage: 01946-26
Empfehlung

5.3 Sondervermögen Verpachtung Technologiezentrum Dortmund (SVTZ),
hier: PHOENIX West
– Weiterentwicklung des Hochofenareals
Vorlage: 02668-26
Empfehlung

5.4 Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht 2025
Vorlage: 02811-26
Beschluss/Empfehlung

5.5 Abwassergebührensatzung 2027 der Stadt Dortmund
Vorlage: 03262-26
Empfehlung

5.6 Wirtschaftsplan 2027 ff. der Stadtentwässerung Dortmund
Vorlage: 03351-26
Empfehlung

6 Kommunalwirtschaft

6.1 Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG) auf das Klinikum Dortmund
Vorlage: 03671-26
Kenntnisnahme

6.2 Unterjährige Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) der Stadt Dortmund
– Strategische Weiterentwicklung der Dortmunder Abfallwirtschaftskonzeption durch abfallwirtschaftlich notwendige und vorteilhafte gesellschafts- und vertragsrechtliche Neu-Justierungen der MVA-Verbünde Hamm und HEB-HUI (Hagen)
Vorlage: 03513-26
Empfehlung

6.3 Klinikum Dortmund gGmbH
– Verfahren zur Bestellung von Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern
Vorlage: 01400-26
Empfehlung

6.4 Deutsches Fußballmuseum:
Voraussichtlicher Mehrbedarf 2026 und wirtschaftliche Lage
Vorlage: 03075-26
Empfehlung

7 Liegenschaften und Bauen

7.1 Neubau der Overberg-Grundschule
– hier: Priorisierung von Maßnahmen | Anfrage des RM Schreyer
(aus der Sitzung vom 02.07.2026)
Vorlage: 39302-25/5
Kenntnisnahme

7.2 Entwicklung nördliche Speicherstraße
Vorlage: 03634-26
Einbringung

7.3 Brukterer-GS, Gürtlerstr. 1:
Sanierung der Innentoiletten und raumstrukturelle Anpassungen
Vorlage: 02678-26
Beschluss

7.4 Neubau Helmholtz-Gymnasium und Gertrud-Bäumer-Realschule
Vorlage: 02664-26
Empfehlung

7.5 Gerhart-Hauptmann-GS,
Untere Pekingstr. 24:
Neubau Turnhalle und Grundschule
Vorlage: 01206-26
Empfehlung

7.6 Rettungswache 21
– Errichtung einer Interimsrettungswache
– hier: Anpassung der Investitionskosten
Vorlage: 02593-26
Empfehlung

7.7 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
– Veränderungsbericht 3. Quartal 2026
Vorlage: 02926-26
Kenntnisnahme

7.8 Eisenbahnüberführung Flughafenstraße
Vorlage: 03272-26
Empfehlung

7.9 Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im Stadtbahnnetz der Stadt Dortmund; Stadtbahnhaltestellen Obernette, Buschstraße und Parsevalstraße an der Linie U47
(2. Bauabschnitt),

Beschlusserhöhung
Vorlage: 02856-26
Empfehlung

7.10 Einzelsatzung gemäß § 4 Abs. 7 S. 2 der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Dortmund vom 20.12.2012 für die Erschließungsanlage Speicherstraße zwischen Santa-Monika-Park und Bahnübergang (Höhe Haus-Nr. 38a)
Vorlage: 02185-26
Empfehlung

7.11 Gebührenanpassungen im Bereich der Fliegenden Bauten
Vorlage: 02690-26
Empfehlung

7.12 Nachhaltige Wirtschaftsflächenentwicklung und Brachflächenrevitalisierung
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 02352-26/2
Kenntnisnahme

7.13 Information zur Neugestaltung des zentralen Bereichs der Kampstraße und des Reinoldiumfelds
Vorlage: 02820-26
Kenntnisnahme

7.14 Immobilien-Managementbericht 2. Quartal 2026
Vorlage: 03088-26
Kenntnisnahme

8 Sonstiges

8.1 Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen für das Jahr 2025 und Vorjahre
| Anfrage des RM Dr. Neumann
(aus der Sitzung vom 21.05.2026)
Vorlage: 01862-26/1
Anfrage eingereicht

8.2 Beschlussverfolgung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
| Anfrage des RM Mader
(aus der Sitzung vom 21.05.2026)
Vorlage: 01966-26/2
Anfrage eingereicht

8.3 "Demokratie stärken. Menschenfeindlichkeit entgegentreten
– Aktionsplan der Stadt Dortmund zur Prävention von Extremismus"
(aus der Sitzung vom 24.09.2026)
Vorlage: 02052-26
Empfehlung

8.4 Bürokratie abbauen
– Handlungsspielräume für kommunale Regelbefreiungen frühzeitig identifizieren
(Überweisung des Rates)
Vorlage: 03342-26/2
Empfehlung

8.5 Anfrage zur Vergabepraxis nach geänderten Rahmenbedingungen
Vorlage: 03684-26
Kenntnisnahme

8.6 Sonderstab Ordnung und Stadtleben
– 2. Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und die Stadtgesellschaft
Vorlage: 02028-26
Empfehlung

8.7 Genehmigung eines überplanmäßigen Mehrbedarfs im Bereich der Unfallkassenbeiträge gem. § 83 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Vorlage: 03257-26
Empfehlung

8.8 Genehmigung eines überplanmäßigen Mehrbedarfs im Bereich der Postdienstleistungen gem. § 83 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Vorlage: 03258-26
Empfehlung

8.9 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2026
Vorlage: 03193-26
Kenntnisnahme

8.10 Evaluationsbericht zur Weiterentwicklung des Dortmunder Integrationsnetzwerkes "lokal willkommen"
Vorlage: 00958-26
Kenntnisnahme

8.11 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung
Vorlage: 03101-26
Empfehlung

8.12 Systemische Klassenhelfende an Offenen Ganztagsschulen mit Schulsozialindex 8 und 9
Vorlage: 02709-26
Empfehlung

8.13 Sicheres Leben für Alle in Dortmund
– Mehr Präsenz des KOD in den Außenbezirken
Vorlage: 03394-26
Kenntnisnahme

8.14 Biodiversitätsstrategie für die Stadt Dortmund
Vorlage: 02778-26
Empfehlung

8.15 Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen
– 20. Sachstandsbericht
Vorlage: 02712-26
Kenntnisnahme

8.16 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen
– 21. Sachstandsbericht
Vorlage: 02695-26
Kenntnisnahme

8.17 Dortmund hilft
Vorlage: 03688-26
Einbringung

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien
1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
– unbesetzt –

3 Finanzen
– unbesetzt –

4 Personal und Organisation
4.1 Anfrage Verwaltungs-IT
Vorlage: 02349-26/1
Kenntnisnahme

4.1.1 Beantwortung Verwaltungs-IT
Vorlage: 02349-26/2
Kenntnisnahme

4.2 Beschaffung
Vorlage: 02644-26
Empfehlung

4.3 Glasfaserausbau
Vorlage: 02840-26
Empfehlung

4.4 Softwarebeschaffung
Vorlage: 02726-26
Empfehlung

4.5 Softwarebeschaffung
Vorlage: 03012-26
Empfehlung

5 Eigenbetriebe und Sondervermögen
5.1 Zwischenbericht
Vorlage: 02914-26
Kenntnisnahme

5.2 Übertragung von Eigentum
Vorlage: 02599-26
Empfehlung

6 Kommunalwirtschaft
6.1 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 03349-26
Empfehlung

6.2 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 03211-26
Empfehlung

6.3 Geschäftsführungsangelegenheit
Vorlage: 03265-26
Empfehlung

6.4 Geschäftsführungsangelegenheit
Vorlage: 03166-26
Empfehlung

6.5 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 03566-26
Empfehlung
6.6 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 03603-26
Empfehlung
6.7 Geschäftsführungsangelegenheit
Vorlage: 03083-26
Empfehlung
6.8 Geschäftsführungsangelegenheiten
Vorlage: 03251-26
Empfehlung
6.9 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 03651-26
Empfehlung
7 Liegenschaften und Bauen
7.1 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 03307-26
Empfehlung
7.2 Vermietung und Verpachtung
Vorlage: 02707-26
Empfehlung
8 Sonstiges
– unbesetzt –

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4 , Zimmer A727, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (https://sessionnet.owl-it.de/dortmund/bi) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–26021, per Fax unter 0231 50–27203 oder per Mail unter gbosnjak@stadtdo.de.

S u c k
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Hombruch
Dienstag, 03.11.2026, 15:30 Uhr
Harkortsaal
(Bezirksverwaltungsstelle Hombruch),
Domänenstraße 1, 44225 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien
1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift
2 Berichterstattungen und Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
2.1 Vorstellung Stadtrat Bunte (Kämmerer) und Stadträtin Füsers (Sozialdezernentin)
2.2 Berichterstattung zur Situation Obdachlose – ÜGE Mergelteichstraße (Leiter Sozialamt)
– dazu Eingaben TOP 4.1ff
2.3 Berichterstattung zur Planung und Finanzierung der Wegesanierung in der Bolmke (Umweltamt)
– dazu TOP 12.2
2.4 Berichterstattung zu Neueinteilung der Stimmbezirke durch stellv. Fachbereichsleitung Bürgerdienste
– dazu TOP 9.1
3 Einwohnerfragestunde
– NACH BERICHTERSTATTUNG
(maximal 30 Minuten)
4 Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)
4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
4.1.1 Brünninghausen:
Situation Umfeld Rudolf-Steiner-Schule
– vertagt aus der Sitzung vom 15.09.

– zusammen mit 2.2
Vorlage: 02780-26
Kenntnisnahme

4.1.2 Brünninghausen:
Situation Mergelteichstraße
– Wildrosenstraße
– zusammen mit TOP 2.2
Vorlage: 03310-26
Kenntnisnahme

4.1.3 Brünninghausen Situation im Umfeld der Wohnungslosenunterkunft Brünninghausen (Zoo-Parkplatz) vertagt aus der Sitzung vom 15.09.
– zusammen mit 2.2
Vorlage: 03226-26
Kenntnisnahme

4.1.4 Einwohnerfragestunde:
Situation Mergelteichstraße Obdachlose
– zusammen mit TOP 2.2
Vorlage: 03361-26
Kenntnisnahme

4.1.5 Brünninghausen:
Verschmutzungen Mergelteichstraße Wildrosenstraße
Vorlage: 03465-26
Kenntnisnahme

4.1.6 Brünninghausen:
Zustand der Mergelteichstraße
Vorlage: 03197-26
Kenntnisnahme

4.1.7 Persebeck:
Verkehrssituation Persebecker Straße
Vorlage: 03187-26
Kenntnisnahme

4.1.8 Kleinholthausen:
Parken Gotthelfstraße
Vorlage: 03260-26
Kenntnisnahme

4.1.9 Freibad Froschloch:
Religionsneutralität
Vorlage: 03158-26
Kenntnisnahme

4.1.10 Eichlinghofen:
Regenrückhaltebecken im Bereich HOM 212
Vorlage: 03317-26
Kenntnisnahme

4.1.11 Eichlinghofen:
Freilaufende Hunde Rahmkebachtal
Vorlage: 03289-26
Kenntnisnahme

4.1.12 Hombruch:
Probleme mit Obdachlosen im Stadtbezirk Hombruch/Fußgängerzone
Vorlage: 03542-26
Kenntnisnahme

4.1.13 Hombruch:
Hundewiese Solbergweg
Vorlage: 03546-26
Kenntnisnahme

4.1.14 Brünninghausen:
Dauerparken Am Rombergpark (P1/P3)
Vorlage: 03560-26
Kenntnisnahme

4.1.15 Kirchhörde:
Prüfung einer Ampelanlage
– Olpketalstraße Ecke Heiduferweg
Vorlage: 03581-26
Kenntnisnahme

4.1.16 Lücklemberg:
Hol- und Bringverkehr Olpketalgrundschule
Vorlage: 03589-26
Kenntnisnahme

4.2 Anträge wegen Förderung
– aktuell keine Auszahlungen möglich (Haushaltssperre bis 31.12.2026)

4.2.1 Hombrucher SV 09 72:
Zuschuss für die Installation einer Wärmepumpe im Vereinsheim an der Sportanlage
Vorlage: 03195-26
Kenntnisnahme

4.2.2 TuS Barop: Photovoltaikzaun auf dem Bogensportplatz des TuS Barop
– geschoben aus letzter Sitzung
– kein neuer Versand
Vorlage: 02542-26
Kenntnisnahme

4.2.3 Menglinghausen:
Investitionskonzept Kultur Aktiv e.V.
– geschoben aus letzter Sitzung
– kein neuer Versand
Vorlage: 02824-26
Kenntnisnahme

4.2.4 Kita Villa Kunterbunt e.V.:
Antrag auf Förderung der Sanierung Sanitär und Außenbereich
– geschoben aus letzter Sitzung
– kein neuer Versand
Vorlage: 03056-26
Kenntnisnahme

4.2.5 Schultenhof e.V.:
Förderung barrierefreier Zugang zu außerschulischen Lernorten im Seminargarten
– geschoben aus letzter Sitzung
– kein neuer Versand
Vorlage: 03100-26
Kenntnisnahme

4.2.6 Förderantrag für die Künstlerpublikation „Bildräume der Gegenwart
– André Chi Sing Yuen
Vorlage: 03526-26
Kenntnisnahme

4.3 Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen

5 Anträge der Fraktionen

5.1.1 Anträge und Anfragen aus der Bürger*innenschaft
(BBM-Stand am 17.10.2026)
Vorlage: 03647-26
Beschluss

5.1.2 Gemeinsamer Antrag Beilstück
Vorlage: 03649-26
Beschluss

5.2 Anträge CDU-Fraktion

5.2.1 CDU Fraktion:
Verbot von E-Scootern in der Fußgängerzone Harkortstraße
Vorlage: 03574-26
Beschluss

5.3 Anträge SPD-Fraktion

5.4 Anträge Fraktion B90/Die Grünen

5.5 Anträge AfD-Fraktion

6 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters

6.1 Sofortpaket „Weiterführende Schulen“
– Vorgehen und Priorisierung der endgültigen Schulgebäude zur Schaffung des benötigten Schulraums
Vorlage: 02578-26
Kenntnisnahme

7 Finanzen und Liegenschaften

7.1 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/2026
Vorlage: 02708-26
Kenntnisnahme

8 Kultur und Theater

9 Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr

9.1 Neueinteilung der Stimmbezirke im Stadtgebiet Dortmund
Vorlage: 03449-26
Anhörung

9.2 Sicheres Leben für Alle in Dortmund
– Sicherheit im Quartier stärken
Vorlage: 03284-26
Kenntnisnahme

10 Schule, Jugend und Familie

11 Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter

11.1 Achter Sachstandsbericht zum Zukunftskonzept Zoo Dortmund 2023
Vorlage: 01946-26
Anhörung

11.2 Evaluationsbericht zur Weiterentwicklung des Dortmunder Integrationsnetzwerkes "lokal willkommen"
Vorlage: 00958-26
Kenntnisnahme

11.3 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2026
Vorlage: 03193-26
Kenntnisnahme

12 Umwelt, Planen und Wohnen

12.1 Ergebnisse der Haushaltsbefragung

zum Mobilitätsverhalten 2025
Vorlage: 02711-26
Kenntnisnahme

12.2 Wegesanierung Bolmke
– Vorstellung verschiedener Sanierungsvarianten und Bitte um Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel
Vorlage: 03199-26
Beschluss

12.3 Verkehrskonzept für den Bereich Eichlinghofen und Barop
Vorlage: 03512-26
Kenntnisnahme

12.4 Baumfällungen auf dem Hang am Kirchhörder Bach, südlich der Kobbendelle
Vorlage: 03639-26
Kenntnisnahme

13 Bauen und Infrastruktur

13.1 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen
– 21. Sachstandsbericht
Vorlage: 02695-26
Kenntnisnahme

13.2 Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen
– 20. Sachstandsbericht
Vorlage: 02712-26
Kenntnisnahme

13.3 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
– Veränderungsbericht 3. Quartal 2026
Vorlage: 02926-26
Kenntnisnahme

13.4 Immobilien-Managementbericht
2. Quartal 2026
Vorlage: 03088-26
Kenntnisnahme

13.5 Dortmund baut
– Ausgewählte Projekte von 2020 bis 2031
Vorlage: 02952-26
Kenntnisnahme

14 Wirtschaftsförderung

15 Personal und Dortmunder Systemhaus

16 Anfragen und Beantwortung von Anfragen

16.1 Beantwortung von Anfragen

16.2 Anfragen

16.2.1 Anfrage SPD Fraktion:
Entwicklung der Fläche Am Erlenbruch im Anschluss an die vorhandene gewerbliche Bebauung
Vorlage: 03653-26
Anfrage eingereicht

17 Abschlussberichte/Sachstandsberichte zu Anträgen sowie Mitteilungen

17.1 Halbjährlicher Statusbericht über den Stand der gefassten Beschlüsse
– Tischvorlage

17.2 Interfraktionelles Gespräch zum Haushalt der Bezirksvertretung am 06.10.2026
Vorlage: 03563-26
Kenntnisnahme

17.3 Notwendigkeit der Durchführung von älteren Ortsterminen
Vorlage: 03578-26
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Domänenstraße 1, Zimmer 20, 44225 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (https://sessionnet.owl-it.de/dortmund/bi) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–28309, per Fax unter 0231 50–28349 oder per Mail unter okrauss@stadtdo.de.

Volker S c h u l t e b r a u c k s
Vorsitz

Bezirksvertretung Scharnhorst
Dienstag, 03.11.2026, 15:30 Uhr
Gesamtschule Scharnhorst,
Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst am 22.09.2026

1.5 Terminplan für die Sitzungen der Bezirksvertretung Scharnhorst 2027
Vorlage: 03629-26
Beschluss/Empfehlung

2 Einwohnerfragestunde

3 Berichterstattung

3.1 Neueinteilung der Stimmbezirke im Stadtgebiet Dortmund
– Berichterstattung des Fachbereichs Bürgerdienste
Vorlage: 03452-26
Anhörung

3.2 Sporthalle Rotdornallee
– Berichterstattung der Fachbereiche Schule, Liegenschaften und Immobilienwirtschaft

4 Anregungen und Beschwerden

5 Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

5.1 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund, der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen und des Zuständigkeitsverzeichnisses der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen
Vorlage: 01918-26
Anhörung

5.2 Sicheres Leben für Alle in Dortmund
– Sicherheit im Quartier stärken
Vorlage: 03284-26
Kenntnisnahme

5.3 Sicheres Leben für Alle in Dortmund
– Mehr Präsenz des KOD in den Außenbezirken
Vorlage: 03394-26
Kenntnisnahme

5.4 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2026
Vorlage: 03193-26
Kenntnisnahme

6 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen

6.1 Bauleitplanung;
86. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung des Bebauungsplanes Scha 115 – Bezirksfriedhof Derne – (Änderung Nr. 1 – Feuer-und Rettungswache 6 –), hier:
I. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen (Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie verwaltungsintern),
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit,
III. Beschluss zur erneuten (möglichen) Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 03278-26
Empfehlung

6.2 Wirtschaftsflächenatlas Dortmund
– Ergebnisse und Einbindung in die Wirtschaftsflächenstrategie
Vorlage: 02835-26
Anhörung

6.3 Ergebnisse der Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten 2025
Vorlage: 02711-26
Kenntnisnahme

6.4 Bebauungsplan Gneisenau, Scha 130/1
– CDU-Fraktion
Vorlage: 03635-26
Einbringung

7 Mobilität, Infrastruktur, Grün
7.1 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
– Veränderungsbericht 3. Quartal 2026
Vorlage: 02926-26
Kenntnisnahme
7.2 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen
– 21. Sachstandsbericht
Vorlage: 02695-26
Kenntnisnahme
7.3 Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen
– 20. Sachstandsbericht
Vorlage: 02712-26
Kenntnisnahme
7.4 Dortmund baut
– Ausgewählte Projekte von 2020 bis 2031
Vorlage: 02952-26
Kenntnisnahme
8 Kinder, Jugend, Schule
8.1 Brukterer-GS, Gürtlerstr. 1:
Sanierung der Innentoiletten und raumstrukturelle Anpassungen
Vorlage: 02678-26
Anhörung
8.2 Sofortpaket „Weiterführende Schulen“
– Vorgehen und Priorisierung der endgültigen Schulgebäude zur Schaffung des benötigten Schulraums
Vorlage: 02578-26
Kenntnisnahme
8.3 Wiederherstellung und Aufwertung des Spielplatzes Nr. 120 an der Wambeler Landwehr
– Antrag-SPD-Fraktion
Vorlage: 03633-26
Beratung
9 Soziales, Arbeit, Gesundheit, Familie
9.1 Evaluationsbericht zur Weiterentwicklung des Dortmunder Integrationsnetzwerkes "lokal willkommen"
Vorlage: 00958-26
Kenntnisnahme
9.2 Scharnhorst-Ost gemeinsam weiterentwickeln
– bestehende Netzwerke stärken und "Runden Tisch Scharnhorst-Ost" entwickeln
– Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 03630-26
Beratung
10 Kultur, Sport, Freizeit
11 Finanzen, Beteiligung und Liegenschaften
11.1 Beschlussvorlage Am Bellwinkelhof (Teilstück 7, Veloroute 2 – Scharnhorst)
Vorlage: 02927-26
Beschluss
11.2 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/2026
Vorlage: 02708-26
Kenntnisnahme
11.3 Immobilien-Managementbericht 2.Quartal 2026
Vorlage: 03088-26
Kenntnisnahme
12 Anfragen
12.1 Wiederherstellung einer Sitzbank am Fußweg zwischen Droote und EKS in Scharnhorst-Ost
– Anfrage der SPD-Fraktion
Vorlage: 03632-26
Einbringung
13 Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien
1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
2 Grundstücksangelegenheiten

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Gleiwitztstraße 277, Zimmer 101, 44328 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (https://sessionnet.owl-it.de/dortmund/bi) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–28817, per Fax unter 0231 50–28850 oder per Mail unter tmarx@stadtdo.de.

Werner G o l l n i c k
Vorsitz

Bezirksvertretung Lütgendortmund
Dienstag, 03.11.2026, 17 Uhr
Haus der sozialen Dienste,
Werner Straße 10, 44388 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien
1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 7.Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 22.09.2026

2 Einwohnerfragestunde

3 Berichterstattung
3.1 Berichterstattung: Bauvorhaben Hof Schulte-Somborn
Vorlage: 03605-26
Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
4.1 Verkehrsrechtliche Maßnahmen an der Westricher Straße
Vorlage: 03556-26
Beschluss

5 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
5.1 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund, der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen und des Zuständigkeitsverzeichnisses der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen- Vertagung aus 09/2026
Vorlage: 01918-26
Anhörung

6 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün
6.1 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplans Lü 189 - Oberdelle –, hier:
I. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB sowie der verwaltungsinternen Beteiligung,
II. Satzungsbeschluss
Vorlage: 03280-26
Empfehlung
6.2 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplans Lü 191 – Steinsweg –, hier:
I. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Lü 191 – Steinsweg –,
II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 03290-26
Empfehlung
6.3 Wirtschaftsflächenatlas Dortmund – Ergebnisse und Einbindung in die

Wirtschaftsflächenstrategie
Vorlage: 02835-26
Anhörung

6.4 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
– Veränderungsbericht 3. Quartal 2026
Vorlage: 02926-26
Kenntnisnahme

6.5 Dortmund baut
– Ausgewählte Projekte von 2020 bis 2031
Vorlage: 02952-26
Kenntnisnahme

6.6 Ergebnisse der Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten 2025
Vorlage: 02711-26
Kenntnisnahme

7 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung

8 Soziales, Arbeit und Gesundheit

8.1 Evaluationsbericht zur Weiterentwicklung des Dortmunder Integrationsnetzwerkes "lokal willkommen"
Vorlage: 00958-26
Kenntnisnahme

8.2 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2026
Vorlage: 03193-26
Kenntnisnahme

9 Kultur, Sport und Freizeit

10 Schule

10.1 Sofortpaket „Weiterführende Schulen“
– Vorgehen und Priorisierung der endgültigen Schulgebäude zur Schaffung des benötigten Schulraums
Vorlage: 02578-26
Kenntnisnahme

11 Kinder, Jugend und Familie

12 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

12.1 Neubau einer Lichtsignalanlage LSA 0535 Kesselborn / Martener Straße,
2. Beschlusserhöhung
Vorlage: 02790-26
Anhörung

12.2 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/ 2026
Vorlage: 02708-26
Kenntnisnahme

12.3 Immobilien-Managementbericht
2. Quartal 2026
Vorlage: 03088-26
Kenntnisnahme

12.4 Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen
– 20. Sachstandsbericht
Vorlage: 02712-26
Kenntnisnahme

12.5 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen
– 21. Sachstandsbericht
Vorlage: 02695-26
Kenntnisnahme

13 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung

13.1 Neueinteilung der Stimmbezirke im Stadtgebiet Dortmund
Vorlage: 03451-26
Anhörung

13.2 Sicheres Leben für Alle in Dortmund
– Sicherheit im Quartier stärken
Vorlage: 03284-26
Kenntnisnahme

13.3 Sicheres Leben für Alle in Dortmund
– Mehr Präsenz des KOD in den Außenbezirken
Vorlage: 03394-26
Kenntnisnahme

13.4 Satzung zur zehnten Änderung der Gebührensatzung für die Wochenmärkte der Stadt Dortmund
– Vertagung aus 09/2026
Vorlage: 00002-25
Anhörung

14 Mitteilungen

14.1 Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion:
WLAN in allen Sporthallen

Vorlage: 02313-26/1
Kenntnisnahme

15 Anfragen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Limbecker Straße 31, Zimmer 20, 44388 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (https://sessionnet.owl-it.de/dortmund/bi) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist über einen Aufzug zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–28900, per Fax unter 0231 50–28980 oder per Mail unter mrostohar@stadtdo.de.

Andreas L i e v e n
Vorsitz

d) Beiräte: keine Sitzung

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 12 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2025 der TechnologieZentrumDortmund GmbH

Die Gesellschafterversammlung der TechnologieZentrumDortmund GmbH hat am 03.06.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 30.11.2026 bis 04.12.2026 bei der TechnologieZentrumDortmund GmbH, Emil-Figge-Straße 80, 44227 Dortmund, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, hat am 12. Mai 2026 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TechnologieZentrumDortmund GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TechnologieZentrumDortmund GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TechnologieZentrumDortmund GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der TechnologieZentrumDortmund GmbH für das vorherige, am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 13. Mai 2025 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung

nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dortmund, 26.10.2026

TechnologieZentrumDortmund GmbH

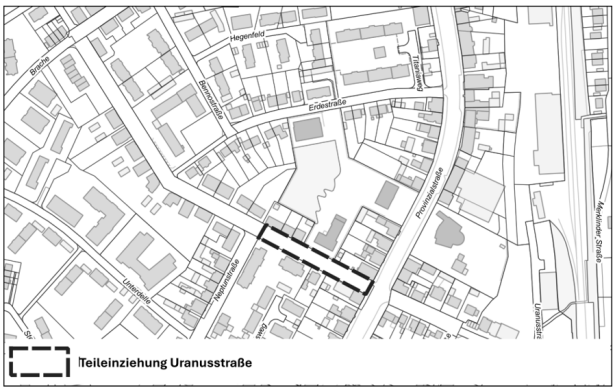
Dirk S t ü r m e r
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Teileinziehung eines Teilabschnittes der Uranusstraße in Dortmund-Lütgendortmund

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Buchstabe e) der Hauptsatzung vom 12.06.2017 in der Fassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 14.10.2020 hat die Bezirksvertretung Dortmund-Lütgendortmund in ihrer Sitzung vom 22.09.2026 folgendes beschlossen:

Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) erfolgt die Teileinziehung eines Teilabschnittes der Straße Uranusstraße im Abschnitt zwischen der Provinzialstraße und Neptunstraße zu Lasten des allgemeinen Kraftfahrzeugverkehrs an den Wochentagen Montag bis Freitag – außerhalb der Schulferien – in der Zeit von 7:30 bis 8 Uhr. Die betroffene Verkehrsfläche ist in diesem Zeitraum auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt.



Die Absicht der Teileinziehung ist in der Bekanntmachung vom 10.04.2026 in der Ausgabe Nr. 14/2026 nach § 7 Abs. 4 StrWG NRW vor mehr als drei Monaten angekündigt worden.

Aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles wird daher gemäß § 7 Abs. 2 StrWG NRW die Teileinziehung der Straße Uranusstraße verfügt. Die Teileinziehung bezieht sich auf die Flächen, die in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamten/-in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss

mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf von sechs Monaten nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:

Der Verwaltungsvorgang zur Teileinziehung kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zimmer 502/503, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8:30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, donnerstags von 8:30 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr und freitags von 8:30 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 19.10.2026

Alexander Ka l o u t i
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der SHDO Service GmbH

Am 10.09.2026 hat die Gesellschafterversammlung der SHDO Service GmbH folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der SHDO Service GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 931.909,34 € und einem Jahresüberschuss von 6.320,62 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin Elisabeth Disteldorf wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt."

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, hat

am 8. September 2026 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der SHDO Service GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SHDO Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 02.11.2026 bis zum 06.11.2026 im Verwaltungsgebäude der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH, Westfalendamm 67, im Sekretariat der Geschäftsführerin (Zimmer 508) während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, den 20.10.2026

SHDO Service GmbH

Elisabeth D i s t e l d o r f
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH

Am 14.07.2026 hat die Gesellschafterversammlung der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2025 der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 59.008.425,40 € und einem Jahresfehlbetrag von -2.264.024,73 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen."

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, hat am 30. Juni 2026 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH, Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN" genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 02.11.2026 bis zum 06.112026 im Verwaltungsgebäude der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH, Westfalendamm 67, im Sekretariat der Geschäftsführerin (Zimmer 508) während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, den 20.10.2026

Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH

Elisabeth D i s t e l d o r f
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2025 des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 01.10.2026 den aufgestellten und von der HLB Husemann AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften Jahresabschluss des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund mit einem Jahresgewinn in Höhe von 16.576.010,07 € festgestellt. Der Rat hat beschlossen, dass der Jahresgewinn von 16.576.010,07 € an den Haushalt der Stadt Dortmund abgeführt wird. Der Leitung

des Deponiesondervermögens wurde für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der HLB Husemann AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde zu dem Jahresabschluss zum 31.12.2025 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund mit Datum vom 01. September 2026 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.Januar bis zum 31. Dezember2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sondervermögens zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des § 103 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Sondervermögen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Sondervermögens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Sondervermögens bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2025 werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2026 durch den Rat der Stadt Dortmund bei der Entsorgung Dortmund GmbH (EDG), Sunderweg 98, 44147 Dortmund, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Dortmund, den 19.10.2026

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund

Die Betriebsleitung

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;
Bebauungsplan Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße –;
hier: Beschluss zur Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre



<u>Räumlicher Geltungsbereich:</u>
Der Geltungsbereich der Verlängerung der Veränderungssperre entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Ev 157 – Evinger Straße / Bergstraße – und befindet sich im Stadtbezirk Dortmund Eving. Das ca. 0,5 ha große Plangebiet wird im Norden durch die Bergstraße, im Osten durch die Evinger Straße (Bundesstraße 54) und im Süden durch den Winterkampweg begrenzt. Im Westen verläuft die Plangebietsgrenze an der jeweiligen westlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Bergstraße 6, Evinger Straße 176 und Winterkampweg 3 (siehe Punkt 1 der Verwaltungsvor-

lage, Drucksache Nr. 02936-26, siehe auch Übersichtsplan).

Planungsziel:
Der Stadtbezirkszentrum Eving erfüllt zurzeit nicht die vom Rat beschlossenen Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren. Zudem sind im näheren Umfeld mehrere Umbauarbeiten an Tageseinrichtungen für Kinder geplant, die eine Erweiterung des Betreuungsangebotes zum Ziel haben. Während der Umbauarbeiten sind angemessene Übergangsunterbringungen für die Kinderbetreuung erforderlich, die idealerweise eine hohe Erreichbarkeit im Stadtbezirk aufweisen.

Das Plangebiet liegt zentral im Stadtbezirkszentrum von Eving. Hier laufen mehrere Buslinien und die Stadtbahnlinie sowie mit Bergstraße, Evinger Straße und Deutscher Straße mehrere Hauptstraßen zusammen, sodass der Standort über eine besonders hohe Erreichbarkeit über die unmittelbar benachbarten Quartiere hinaus verfügt.

Eine zusätzliche Tageseinrichtung für Kinder (TEK) in diesem Bereich würde die zentrale Versorgungsfunktion des Ortes ergänzen und stärken. Eine TEK wäre in diesem Sinne eine planerisch zweckmäßige Ergänzung der bestehenden Angebote (Einzelhandel, Bezirksverwaltung, Gesundheitszentrum, Pflegeeinrichtung, etc.).

Der Standort eignet sich aufgrund der sehr zentralen Lage im Stadtbezirk Eving – zwischen den Unterbezirken Niedereving und Lindenhorst im Westen und den Unterbezirken Eving und Obereving im Osten – auch in besonderer Weise für die Einrichtung einer TEK für Gruppen, die wegen Umbaumaßnahmen temporär an einem anderen Ort untergebracht werden müssen.

Diese konkrete Nutzung soll über die Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße – sichergestellt werden. Hierfür ist u. a. die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche beabsichtigt. Bisher nach § 34 BauGB im heterogen geprägten Umfeld auch zulässige Nutzungen werden somit künftig ausgeschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglicht zudem die hier erforderliche städtebauliche Neuordnung des umliegenden Bereiches durch Festsetzungen z. B. zum Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise oder den überbaubaren Flächen.

Der Rat der Stadt hat am 27.03.2025 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße – beschlossen, die am 09.04.2025 ausgefertigt wurde und mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dortmund am 02.05.2025 in Kraft getreten ist. Auf dieser Grundlage ist es möglich sicherzustellen, dass sich im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplan Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße – bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes keine Vorhaben ansiedeln, die den Zielen des Bebauungsplanes entgegenstehen.

Eine Veränderungssperre tritt nach § 17 Abs. 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Daher tritt die Satzung vom 09.04.2025 über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße – am 07.11.2026 außer Kraft.
Die zweijährige Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre kann gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der Gemeinde selbst um ein Jahr verlängert werden.

Da für die Erarbeitung des Bebauungsplanes umfangreiche Vorarbeiten erstellt werden müssen, wird das Bebauungsplanverfahren mit Ablauf der Veränderungssperre am 07.11.2026 noch nicht abgeschlossen sein.
Mit dem Erlass der Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung vom 09.04.2025 über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße – ist beabsichtigt, die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 07.11.2027 zu verlängern. Auf dieser Grundlage ist es dann weiterhin möglich, über die Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 BauGB ausschließlich Vorhaben, die den Planungszielen der Bauleitplanung entsprechen, zu genehmigen.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 01.10.2026 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr. 02936-26) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt, die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre vom 09.04.2025 für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage genannten räumlichen Geltungsbereich (zugleich Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße – als Satzung und verlängert damit die Geltungsdauer der bis zum 07.11.2026 wirksamen Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 07.11.2027."

Rechtsgrundlage:
§§ 14 Absatz. 1, 16 Absatz 1 und § 17 Absatz 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1).

Bekanntmachungsanordnung:
Der vorstehende Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Planbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre als Satzung in Kraft.

Die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre und der Übersichts- und Bestandsplan zur Verlängerung der Veränderungssperre, der Teil dieser Satzung ist, liegen ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Freistuhl 7, Etage 16 derzeit im Zimmer 16.13 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann diese Veränderungssperre und den Übersichts- und Bestandsplan einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter: https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/ eingesehen werden.

Es wird auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Satzungsbeschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift

und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Abschließend wird noch auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Dortmund, den 19.10.2026

gez.

Alexander K a l o u t i
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2025 für die MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH hat am 18.06.2026 den Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 27.05.2026 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH, Hamm, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH, Hamm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren" gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt im Abschnitt "Risiko- und Chancenberichterstattung" gekennzeichneten Angaben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der

den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 01.12.2026 bis 04.12.2026 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111–131 eingesehen werden.

Dortmund, den 16.10.2026

MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Reinhard B a r t s c h Dr. Matthias F u n k e

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2025 der MVA Hamm Eigentümer-GmbH, Hamm

Die Gesellschafterversammlung der MVA Hamm Eigentümer-GmbH hat am 18.06.2026 den Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG Wirtschaftsgesellschaft hat am 27.05.2026 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MVA Hamm Eigentümer-GmbH, Hamm, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MVA Hamm Eigentümer-GmbH, Hamm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in dem Abschnitt "Instandhaltungsmaßnahmen" enthaltenen Angaben zu Schwerpunkten im Bereich der Instandhaltung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die im Abschnitt "Risiko- und Chancenberichterstattung" gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt im Abschnitt "Risiko- und Chancenberichterstattung" gekennzeichneten Angaben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Instandhaltungsmaßnahmen“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresab-

schlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Geset-

zesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 01.12.2026 bis 04.12.2026 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111–131 eingesehen werden.

Dortmund, den 22.10.2026

MVA Hamm Eigentümer-GmbH

Die Geschäftsführung

Markus K r e u z Dr. Matthias F u n k e

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2025 der AMK Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Iserlohn

„Die Gesellschafter der AMK Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Iserlohn haben am 03.09.2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WWP Weckerle Wilm Partner GmbH hat am 31.03.2026 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AMK Objektgesellschaft mbH & Co KG, Iserlohn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AMK Objektgesellschaft mbH & Co KG, Iserlohn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie

ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetz-

lichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 01.12.2026 bis 04.12.2026 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111–131 eingesehen werden.

Dortmund, 22.10.26

AMK Objektgesellschaft mbH & Co KG

Die Geschäftsführung

Oliver D ö r n e r
Dr. Gaston H o f f m a n n
Dr. Claas S t e e n w e g

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2025 der AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH, Iserlohn

„Die Gesellschafter der AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH, Iserlohn haben am 03.09.2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WWP Weckerle Wilms Partner GmbH hat am 31.03.2026 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH, Iserlohn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH, Iserlohn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 01.12.2026 bis 04.12.2026 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111–131 eingesehen werden.

Dortmund, 15.10.2026

AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH

Die Geschäftsführung

Oliver D ö r n e r
Dr. Gaston H o f f m a n n
Dr. Claas S t e e n w e g

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2025 der Welge Entsorgung GmbH, Unna

„Die Gesellschafterversammlung der Welge Entsorgung GmbH, Unna hat am 27.05.2026 den Jahresabschluss festgestellt. Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 11.05.2026 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Welge Entsorgung GmbH, Unna, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Welge Entsorgung GmbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in dem Abschnitt "Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren" enthaltenen Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Fi-

nanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientier-

ten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 01.12. bis 04.12.2026 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, den 15.10.2026

Die Geschäftsführung

Roland B o r l i n g h a u s

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2025 der WBE Westfälisch-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH

„Die Gesellschafterversammlung der WBE Westfälisch-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH hat am 28.07.2026 den Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 03.06.2026 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WBE Westfälisch-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WBE Westfälisch-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang

mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegeben-

heiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 01.12. bis 04.12.2026 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111–131 eingesehen werden.

Dortmund, 09.10.26

WBE Westfälisch-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Roland B o r l i n g h a u s

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Vergabenummer: B612/26

Bauvorhaben: Westfalenpark, WERK, Gewerk: Dachdeckerarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

02.01.4 Dampfsperre –	3.104 m²
02.01.6 Grunddämmung, 6 cm, PIR –	2.404 m²
02.01.7 Gefälledämmung, 109,2 mm i. M., PIR –	549 m²
02.01.8 Gefälledämmung, 168,3 mm i. M., PIR –	1.855 m²
02.01.13 Erste Abdichtungslage: Elastomerbitumen-Kaltselbst klebebahn –	2.404 m²
02.01.14 zweite Abdichtungslage, Polymerbitumen-Schweißbahn –	2.404 m²
03.03.1 Randanschluss Dampfsperre, Atrien Wärmepumpe und Verwaltung –	105 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://evergabe.nrw.de/VMPCenter.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Grüner Ring Westfalenhütte, Leistung: Bauzäune für den Werkschutz

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Bauzaun für den Werkschutz
1) Bereich Wohnviertel im Wandel

- 345 m	Bauzaun liefern und aufstellen
- 520 m	Bauzaun liefern
- 450 m	Bauzaun H 2 m nachträglich aufstellen, 250 bis 450 m
- 230 Stück	Zulage Aushebesicherung
- 20 Stück	Zulage Stützstrebe
- 230 Stück	Zulage Sicherheitsverbindungsschelle
- 23.400 m	Bauzaun unterhalten
- 300 m	Bauzaun H 2 m umsetzen, 35 bis 140 m
- 450 m	Bauzaun H 2 m umsetzen, 140 bis 560 m
- 100 Stück	Zulage umsetzen Aushebesicherung
- 30 Stück	Zulage umsetzen Stützstrebe
- 1 Stück	Bauzauntor liefern, errichten
- 36 Stück	Bauzauntor unterhalten
- 2 Stück	Umsetzen Bauzauntor
- 1 Stück	Abbau und Abtransport Bauzauntor
- 100 Stück	Zulage umsetzen Sicherheitsverbindungsschelle
- 350 m	Bauzaun abbauen und abtransportieren, in Teilabrufen ab 140 m
- 445 m	Bauzaun abbauen und abtransportieren

- 70 m	Bauzaun abbauen und entsorgen
- 100 Stück	Zulage Abbau Aushebesicherung
- 30 Stück	Zulage Abbau Stützstrebe
- 100 Stück	Zulage Ausbau Sicherheitsverbindungsschelle
- 10 m	Absperrbarken, Höhe 1,00 m
- 20 m	Absperrbarken umsetzen
- 10 m	Absperrbarken abbauen und abtransportieren

Bauzaun für den Werkschutz
2) Bereich Grüne Infrastruktur

- 1.920 m	Bauzaun liefern und aufstellen
- 210 m	Bauzaun liefern
- 35 Stück	Zulage Stützstrebe
- 115.200 m	Bauzaun unterhalten
- 400 m	Bauzaun H 2 m umsetzen, 35 bis 140 m
- 750 m	Bauzaun H 2 m umsetzen, 140 bis 560 m
- 50 Stück	Zulage umsetzen Stützstrebe
- 3 Stück	Bauzauntor liefern, errichten
- 180 Stück	Bauzauntor unterhalten
- 8 Stück	Umsetzen Bauzauntor
- 3 Stück	Abbau und Abtransport Bauzauntor
- 600 m	Bauzaun abbauen und abtransportieren, in Teilabrufen ab 140 m
- 1.300 m	Bauzaun abbauen und abtransportieren
- 300 m	Bauzaun abbauen und entsorgen
- 30 Stück	Zulage Abbau Stützstrebe
- 25 m	Absperrbarken, Höhe 1,00 m
- 20 m	Absperrbarken umsetzen
- 25 m	Absperrbarken abbauen und abtransportieren

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://evergabe.nrw.de/VMPCenter.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Westfalenpark, WERK, Neubau Eingang Ruhrallee und Kindermuseum, Gewerk: Stampflehmarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

03.01.1 Stampflehmfertigteilfassade, außen, 40 cm –	197 m²
03.01.2 Stampflehmfertigteilfassade, außen, 30 cm –	52 m²
03.01.9 Zulage Ringbalken, außen, 15 cm x 30 cm –	106 m
03.01.18 Zulage Erosionslinien, Trass –	557 m
03.02.1 Stampflehmfertigteilfassade, innen, 30 cm –	114,5 m²
04.1 Betonfertigteil, Sockel außen, 2,00m –	8 Stück
04.13 Betonfertigteil, oberer Wandabschluss, außen, 4,64 m –	12 Stück

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://evergabe.nrw.de/VMPCenter.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister